

Dr. Wilma von Düring-Forschungspreis 2017

Der Dr. Wilma von Düring-Forschungspreis der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Veterinärmedizin an der Freien Universität Berlin e.V. geht auf eine Stiftung zum Andenken an die Berliner Tierärztin Dr. Wilma von Düring zurück, die im Jahre 1951 in Berlin einen „Hochschularbeitskreis für Tierschutz“ ins Leben gerufen hatte. Nachdem Frau von Düring 1960 verstorben war, errichteten die Mitglieder dieses Hochschularbeitskreises im Jahr 1979 eine Stiftung mit dem Zweck, den Gedanken des Tierschutzes und seine wissenschaftliche Vertiefung sowie die Forschung auf dem Gebiet der Versuchstierkunde und der Verhaltenslehre besonders beim akademischen Nachwuchs zu fördern und vor allem Forscher anzuregen, den Einsatz lebender Tiere im Tierversuch zu verringern.

Die Verleihung des Forschungspreises ist mit einem Geldpreis in Höhe von **2.000 €** verbunden.

Der Dr. Wilma von Düring-Forschungspreis soll für eine hervorragende wissenschaftliche Publikation oder eine besonders gute Dissertation vergeben werden, die dem Stiftungszweck entspricht. Bei der Beteiligung mehrerer Autoren im Falle einer Publikation muss sich die Gruppe auf einen Sprecher einigen. Das Einverständnis der übrigen Beteiligten mit der Bewerbung ist beizufügen.

Eigenbewerbungen sind nicht möglich.

Die schriftlichen Vorschläge sind mit

- einer aussagekräftigen Begründung,
- einem Curriculum Vitae und
- Arbeiten der Kandidatin/des Kandidaten (in zweifacher Ausfertigung)

ab sofort **bis zum 15. April 2017** an die Gesellschaft der Freunde und Förderer der Veterinärmedizin an der Freien Universität Berlin e.V., Oertzenweg 19b, 14163 Berlin, Tel. (030) 838 62505, zu richten.

Über die Zuerkennung des Preises entscheidet ein Ausschuss, der durch den Verwaltungsrat der Gesellschaft berufen wird. Der Preis wird im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft im Mai/Juni 2017 verliehen. Die persönliche Teilnahme der Preisträgerin/des Preisträgers an der Preisübergabe ist verpflichtend. Die Reisekosten werden erstattet. Die Auszeichnung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.